

Die Interessengemeinschaft lädt ein:

Verhaltensregeln auf dem Festgelände

3-G-Regeln

für den Eintritt auf das Festgelände am Dorfgemeinschaftshaus muss man geimpft, getestet oder genesen sein.

Die Kontaktnachverfolgung vor Ort geschieht mittels Luca-App.

Sollte Gästen die Kontaktnachverfolgung mittels Luca-App nicht möglich sein, wird er vor Ort als registrierter Gast in eine Liste eingetragen.

Beim Betreten des Festgeländes die Hände gründlich desinfizieren.

Mund-Nasen-Bedeckungspflicht gilt beim betreten des Festgeländes, bis man an einem markierten Platz sitzt oder steht.

Beim Verlassen des Platzes, ob zum Getränke und Essen holen oder zum Toilettengang, besteht MNB-Pflicht.

In Bereichen, in denen der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, besteht ebenfalls MNB-Pflicht.